

# Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Philosophie

Vom 01. Oktober 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Philosophie (Haupt- und Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 20. September 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Philosophie vom 12. November 2008 (Staatsanzeiger, 44/2008, S. 1877), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Philosophie vom 09. Juli 2009 (Verköndungsblatt der Universität Trier, Nr. 3, S. 17) (im folgenden Bachelor-PO-alt), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 1 werden folgende Zahlenwerte ersetzt:

„58“ durch „54“

„30“ durch „32“

2. Der Anhang zur Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Philosophie erhält folgende Fassung:

„A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

### I. Bachelor Philosophie Hauptfach

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 4 Abs. 1): 54 SWS.

2. Modulplan **Bachelor Philosophie Hauptfach**

#### 2.1 Pflichtmodule

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul I: Einführungsmodul: Philosophische Basiskompetenzen	1	6	10	keine	120-minütige Klausur
Modul II: Natur und Kultur I: Natur- und Kulturphilosophie	1	6	10	keine	20-minütige mündliche Prüfung
Modul III: Grundlagen und Grundfragen der Ethik	2	6	10	keine	120-minütige Klausur
Modul IV: Natur und Kultur II: Anwendungsfragen	2	4	10	keine	Hausarbeit
Modul V: Philosophische Anthropologie	3	6	10	keine	Hausarbeit
Modul VI: Theoretische Philo-	3	4	10	keine	Hausarbeit

sophie I					
Modul VII: Theoretische Philosophie II	4	6	10	keine	20-minütige mündliche Prüfung
Modul VIII: Antike und mittelalterliche Philosophie	4	4	10	keine	Hausarbeit
Modul IX: Philosophie der Neuzeit: Kant, Vorgänger und Nachfolger	5	4	10	keine	Hausarbeit
Modul X: Philosophie des 19. und 20. Jahrhunderts	5	4	10	keine	Hausarbeit
Modul XI: Sozial-, politische und Religionsphilosophie	6	4	8	keine	20-minütige mündliche Prüfung

## 2.2 Wahlpflichtmodule

keine

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit für die Vergabe der Leistungspunkte ist die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Philosophie (Haupt- und Nebenfach).

## 3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

keine

## 4. Verpflichtende Praktika

keine

## II. Bachelor Philosophie Nebenfach

### 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 4 Abs. 1): 32 SWS.

### 2. Modulplan Bachelor Philosophie Nebenfach

#### 2.1 Pflichtmodule

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul I: Einführungsmodul: Philosophische Basiskompetenzen	1	6	10	keine	120-minütige Klausur
Modul III: Grundlagen und Grundfragen der Ethik	2	6	10	keine	120-minütige Klausur
Modul VI: Theoretische Philosophie I	3	4	10	keine	Hausarbeit
Modul VII: Theoretische Philosophie II	4	6	10	keine	20-minütige mündliche Prüfung
Modul IV: Natur und Kultur II: Anwendungsfragen	6	4	10	keine	Hausarbeit

#### 2.2 Wahlpflichtmodule

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
-----------	---------------	-----	----	-------------------------	--

Modul V: Philosophische Anthropologie	5	6	10	keine	Hausarbeit
Modul II: Natur und Kultur I: Natur- und Kulturphilosophie	5	6	10	keine	20-minütige mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit für die Vergabe der Leistungspunkte ist die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Philosophie (Haupt- und Nebenfach).

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte  
keine

4. Verpflichtende Praktika  
keine“

#### Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Philosophie (Haupt- und Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

#### Artikel 3

##### Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem WS 2013/14 für den Bachelorstudiengang Philosophie als Haupt- oder Nebenfach erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem WS 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach der hier vorliegenden Änderungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Ordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.
- (3) Studierende, die bereits vor dem WS 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Änderungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im WS 2016/17 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.

Trier, den 01. Oktober 2013

Der Dekan des Fachbereichs I  
der Universität Trier  
Universitätsprofessor Dr. Conny H. Antoni